

## Anmeldung

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Mit dieser Anmeldung kann nur eine Person für eine Veranstaltung angemeldet werden. Bitte kopieren Sie sich diese Vorlage bei Mehrbedarf.

Anmeldung per Post, per Fax oder per E-Mail an:  
Institut 3L, Am Stadion 1, 07749 Jena  
Tel.: 0 36 41 – 30 31 01, Fax: 0 36 41 – 30 31 00,  
Email: thueringen@institut3L.de

Hiermit melde ich mich zum Fachtag „Rechte haben -  
Recht und Hilfe bekommen“ (Kursnummer 35436)  
am 25.01.2013 in Dresden an:

Name, Vorname: .....

Tätigkeit: .....

Telefon/Fax: .....

Email: .....

Anschrift:  privat  dienstlich

Arbeitgeber: .....

Einrichtung: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ich möchte Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten in Dresden

Ich möchte gern den Newsletter des Institut 3L an meine obige Email gesendet bekommen.

Es gelten die AGB des Institut 3L.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Organisatorisches

### Termin

25.01.2013, 9:00 - 16:15 Uhr

### Ort

Technische Universität Dresden, Victor-Klemperer-Saal,  
Weberplatz 5, 01217 Dresden

### Kosten

25,00 Euro (inkl. Mittagsimbiss und Getränke)  
15,00 Euro ermäßigt (bitte der Anmeldung eine  
Kopie des Studentenausweises beifügen)

### Kursnummer

35436

### Anmeldung

bis 14.01.2013 an das Institut 3L

### Kooperation

Dieser Fachtag des Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. wird in Kooperation mit der TU Dresden, der Hochschule Mittweida der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände sowie dem Institut 3L durchgeführt.

### Kontakt

Institut 3L - Büro Sachsen  
Leon-Pohle-Straße 4, 01219 Dresden  
Telefon: 03 51 - 4 75 84 53, Fax: 03 51 - 4 75 84 49  
Email: sachsen@institut3L.de

[www.institut3L.de](http://www.institut3L.de)

[www.jrv-dresden.de](http://www.jrv-dresden.de)



HOCHSCHULE  
MITTWEIDA  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES



# Fachtag Rechte haben – Recht und Hilfe bekommen in der Kinder-und Jugendhilfe!



**Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.**

25. Januar 2013  
TU Dresden

9.00 Uhr - 16.15 Uhr

## Einleitung

Knapp eine Millionen Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer haben im Jahr 2009 Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Davon waren etwa 160.000 Hilfen außerhalb der eigenen Familie (akj.stat-Januar 2011), was mit einem weitgehenden Eingriff in die Biografie der jungen Menschen verbunden ist.

Gerade um Familien mit Erziehungshilfebedarfen und in Krisen die notwendige Unterstützungen zu geben, gewährt das SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe den Eltern (Personensorgeberechtigten) konkrete individuelle Rechte. In der Praxis der Erziehungshilfe – gerade auch unter dem Druck mangelnder Finanzressourcen – werden diese Rechte jedoch nicht immer ausreichend berücksichtigt.

## Ablauf

09:00 Anmeldung

09:30 Begrüßung  
(Sabine Stapf, Stv. Vorsitzende des KJHRV)

09:45 **Rechtsstellung von Mädchen, Jungen und Eltern im Kinder- und Jugendhilferecht / SGB VIII und die Anforderungen an die Praxis der Jugendhilfe**  
(Prof. Dr. Dr. hc Reinhard Wiesner, Berlin)

10:30 **Ombudschaften und Unterstützungsinstanzen für Leistungsberechtigte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung**  
(Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg)

11:00 **Sozialpädagogische und rechtliche Perspektiven bei der Einlösung von berechtigten Leistungsansprüchen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Die Rolle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins**  
(Prof. Ullrich Gintzel, Vorsitzender des KJHRV)

11:15 Pause

11:45 Fünf moderierte offene Diskussionsräume

12:30 Mittagessen

13:30 Arbeitsgruppen 1-6

15:15 Pause

15:30 **Rechte von Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe und Jugendpolitik**  
(Prof. Dr. Lothar Böhnisch)

16:00 Schlusswort  
(Prof. Ullrich Gintzel, Vorsitzender des KJHRV)

## Arbeitsgruppen

### 1. KJHRV in der Unterstützungs- und Ombudschaftsrolle und die Kooperation mit der Öffentlichen Jugendhilfe

Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg  
Claus Lippmann, Jugendamtsleiter in Dresden  
Moderation: Barbara Wolf, KJHRV Dresden

Diskutiert werden die Erfahrungen von Ombudsstellen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern und an welchen Themen Konflikte auftauchen. Gleichzeitig soll gefragt werden welche Erwartungen der öffentliche Träger an die Arbeit einer Ombudsstelle hat.

### 2. Erfahrungen und Handlungsoptionen von Verwaltungs- und Familiengerichten bei strittigen Leistungsgewährungen

Prof. Dr. Wolfgang Deichsel, EHS Dresden;  
Frau Ute Muck, Richterin am Familiengericht Dresden  
Moderation: Ralf-Günther Vollmer, KJHRV Dresden

Wie kommen Jugendämter ihrem gesetzlichen Auftrag nach? In welchem Umfang können Entscheidungen der Jugendämter durch Gerichte korrigiert werden? Diese für die anspruchsberechtigten jungen Menschen wichtigen Fragen stehen im Mittelpunkt der Diskussion.

### 3. Erfahrungen von Mädchen und Jungen bei der Gewährung von Leistungen, Mitwirkungsrechten und strittiger Hilfestellung

Jugendliche aus der Erziehungshilfe  
Moderation: Christiane Löffler und Melanie Österreich, KJHRV Dresden

Gemeinsam sprechen wir mit jungen Menschen über ihre Jugendhilfeeindrücke und damit verbundenen Herausforderungen. Was sind die Erfahrungen in Hilfeprozessen? Was wünschen sich junge Menschen, wenn sie in Situationen sind, in denen sie Unterstützung seitens der Jugendhilfe brauchen oder wollen? Wo liegen die Schwierigkeiten und was wird als sinnvoll erlebt?

### 4. Unterstützungs- und Kooperationsbedarfe aus der Perspektive der Freien Jugendhilfe bei der Förderung von AdressatInnenrechten

Prof. em. Peter Schütt, HS Mittweida;  
Silke Kultscher, Diakonie Dresden  
Moderation: Hartmut Mann, KJHRV Dresden

Welche Rolle haben freie Träger bei der Verwirklichung von Rechten junger Menschen und ihrer Sorgeberechtigten und wie werden sie dem in der Praxis gerecht.

### 5. Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII – Mitwirkungsrechte und Leistungshindernisse

Regina Hadem, Sachgebietsleiterin Stadtteilsozialdienst II, Jugendamt Dresden;  
Kerstin Zieger, Fachkoordinatorin Sozialpädagogisch begleitetes Familienwohnen, Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e.V.  
Moderation: Sabine Stapf, KJHRV Dresden

In gemeinsamer Diskussion werden lösungsorientierte Ansätze hervorgehoben, die trotz komplexer und teilweise konträrer Interessenlagen die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Prozess der Hilfeplanung achten und stärken.

### 6. Strafende Sozialpädagogik versus Emanzipatorische Erziehung?

Björn Redmann, AKS Dresden u. a.

Jugendhilfe und insbesondere die Hilfen zur Erziehung setzen zunehmend auf Kontrolle und Strafe in ihrer Arbeit mit Adressat/innen. Das KJHG verpflichtet demgegenüber auf Ermächtigung und Emanzipation. Unsere Arbeitsgruppe fragt nach eigenen Beobachtungen der Fachkräfte in der Praxis und nach Möglichkeiten, diesen Widerspruch zum Thema zu machen.